

Selbstverpflichtungserklärung

Aus dem Wissen um Gottes Liebe für die Menschen erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, alle Menschen – insbesondere im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen – mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Im Rahmen der Qualifizierung für Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der Seelsorge legt der Evangelische Kirchenkreis Herford daher besonderen Wert auf eine wertschätzende Kommunikation und Haltung, den Datenschutz und die Wahrung seelsorglicher Verschwiegenheit sowie auf einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt und vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung.

Für das ehrenamtliche Engagement und die Mitarbeit im Rahmen des Qualifizierungsangebotes verpflichte ich,

_____, geboren am _____,

mich darum wie folgt:

1. Ich setze mich für ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld und einen entsprechenden Umgang im sozialen Miteinander ein und verpflichte mich, daran mitzuwirken, dass sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich, im Umgang mit anderen deren körperliche, sexuelle, psychische und seelische Identität zu respektieren und ihre Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen zu achten.
3. Ich reflektiere mein Verhalten immer wieder sensibel auf mögliche Übergriffigkeiten hin.
4. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt oder Grenzüberschreitungen durch Dritte und bringe meine Beobachtungen ggf. zur Sprache (z. B. in der Supervision oder im Gespräch mit der Kursleitung). Ich weiß um meine Verpflichtung, dass ich im Falle eines begründeten Verdachtes, dass sich ein Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen ereignet hat oder dass dort das Abstinenzgebot bezüglich sexueller Kontakte zu Abhängigen verletzt wird, diesen Verdacht – falls ich meine Kenntnis nicht durch ein explizites Seelsorgegespräch erlangt habe – der Meldestelle der EKvW zu melden habe und mich dort im Vorfeld auch beraten lassen kann.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Ehrenamtliche:r zur Mitarbeit in der Seelsorge bewusst. Deshalb missbrauche ich meine Rolle im Umgang mit Menschen, denen ich im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit begegne, weder für sexuelle, soziale, wirtschaftliche noch für andere persönliche Interessen.
6. Ich erkenne die Verantwortung an, meine eigenen Grenzen anzuzeigen und nötigenfalls Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen (z. B. durch Supervision, im Gespräch mit der Kursleitung oder einem anderen Menschen meines Vertrauens).

7. Ich weiß, dass ich mit meiner Tätigkeit in der ehrenamtlichen Seelsorge der Schweigepflicht unterliege; d. h. dass ich über sämtliche Daten wie Namen, medizinische oder pflegerische Umstände, Vermögensverhältnisse und alle anderen persönlichen Informationen, die mir während des Ausbildungskurses und des Kontakts zu den von mir besuchten Menschen und in der Reflexion darüber bekannt werden, Stillschweigen zu wahren habe und dass diese Schweigepflicht ohne zeitliche Begrenzung auch über meine Mitarbeit in der Seelsorge hinaus gilt.
8. Ich stelle sicher, dass beim Umgang mit Seelsorgedaten jeglicher Art kirchliche und staatliche Bestimmungen zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses und die Anforderungen des kirchlichen Datenschutzes beachtet werden.
9. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Derzeit ist weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig. Ich bin bereit, ein amtliches erweitertes Führungszeugnis vorzulegen bzw. habe das schon getan.

Ort, Datum Unterschrift